

Albertus-Magnus-Gymnasium Beckum

Leistungsbewertungskonzept für das Fach Musik in den Sekundarstufen I und II

(Stand: 31.1.2026)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Grundsätze und Ziele	3
2. Überprüfungsformen	4
2.1. Überprüfungsformen für „sonstige Leistungen“ in der Sekundarstufe I	4
2.2. Überprüfungsformen für „sonstige Leistungen“ in den Bläserklassen.....	5
2.3. Überprüfungsformen für „sonstige Leistungen“ in der Sekundarstufe II	6
2.4. Überprüfungsformen für „sonstige Leistungen“ in vokal- und instrumentalpraktischen Kursen der Qualifikationsphase	7
2.5. Formen der schriftlichen Überprüfung in der Sekundarstufe II	8
3. Leistungsbewertung.....	9
3.1. Bewertungskriterien für „sonstige Leistungen“ in Sekundarstufe I und II.....	9
3.2. Bewertungskriterien für Bläserklassen und instrumental- und vokalpraktische Kurse .	10
3.3. Bewertung von Klausuren in der Sekundarstufe II	10
3.4. Bewertung einer Facharbeit	11
4. Literaturverzeichnis	14

1. Grundsätze und Ziele

Die Leistungsbewertung im Fach Musik erfolgt auf der Grundlage der rechtlich verbindlichen Grundsätze zur Leistungsbewertung im Schulgesetz (§48 SchulG¹) und den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Sekundarstufen I und II (§ 6 APO-SI² bzw. § 13-17 APO-GOST³).

In der Sekundarstufe I bilden „sonstige Leistungen im Unterricht“ die Grundlage der Leistungsbewertung. In der Sekundarstufe II können zusätzlich schriftliche Leistungen (Klausuren, Facharbeiten) in die Bewertung einfließen. Hierbei gilt, dass sich die Leistungsbewertung grundsätzlich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen bezieht.

Alle Überprüfungsformen mündlicher, schriftlicher und praktischer Art sind darauf ausgerichtet, den jeweils individuell erreichten Lernstand hinsichtlich der jeweils relevanten Kompetenzerwartungen der Bereiche „Rezeption“, „Produktion“ und „Reflexion“⁴ festzustellen.

Der Unterricht gibt jedem Schüler und jeder Schülerin dabei die Gelegenheit, die geforderten Kompetenzen zu erwerben, zu üben und zu zeigen. Bei Gruppenarbeiten kann der individuelle Beitrag eines Schülers oder einer Schülerin individuell bewertet werden.

Mit Hilfe von kontinuierlicher Beobachtung einerseits und punktuellen Überprüfungen andererseits bewertet die Lehrkraft Qualität, Quantität und Kontinuität aller erbrachten Leistungen. Grundsätzlich stellt die Lehrkraft Transparenz über die Leistungsformen und ihre Bewertung her und teilt den Schüler*innen diese in regelmäßigen Abständen mit.

Die Ergebnisse einer Leistungsbewertung dienen als Grundlage sowohl für die Planung weiterer Lernprozesse des einzelnen Schülers bzw. der einzelnen Schülerin, als auch für die weitere Gestaltung des Unterrichts durch die Lehrkraft.

Das vorliegende Konzept ermöglicht einerseits eine gewisse Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit von Leistungsbewertungen. Andererseits dient es als Basis für den Austausch der Fachkollegen über ihre Leistungserwartungen. In regelmäßigen Abständen prüft die Fachkonferenz die Aktualität und Eignung des Konzeptes und erneuert es gegebenenfalls.

¹ Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.2.2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2025

² Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I, insb. § 6) vom 2. November 2012, geändert durch Verordnung vom 10. Juni 2025

³ Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (§ 13-17 APO-GOST) vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. April 2025

⁴ Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Musik. Düsseldorf 2019 (G9) sowie Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Musik. Düsseldorf 2014

2. Überprüfungsformen

2.1. Überprüfungsformen für „sonstige Leistungen“ in der Sekundarstufe I

Im Fachunterricht Musik der Sekundarstufe I beruht die Leistungsbewertung ausschließlich auf den „sonstigen Leistungen im Unterricht“.

Im Laufe jedes Unterrichtsjahres und der gesamten Sekundarstufe I ist dabei eine möglichst große Vielfalt an Überprüfungsformen einzusetzen. Die Komplexität der Überprüfungsformen nimmt gleichzeitig stetig zu.

Alle im Fachunterricht eingesetzten Überprüfungsformen zielen auf die Überprüfung der drei übergeordneten Kompetenzbereiche *Rezeption*, *Reflexion* und *Produktion*.

Eine Auswahl geeigneter Überprüfungsformen schlägt der aktuelle Kernlehrplan vor⁵:

Überprüfungsformen im Bereich Rezeption:

- subjektive Höreindrücke beschreiben (Wahrnehmungen, Assoziationen)
- Gestaltungselemente fachsprachlich präzise beschreiben
- Deutungsansätze formulieren (Höreindrücke, Erfahrungen, Hintergrundwissen)
- musikalische Strukturen analysieren (Hör- u. Notentextanalyse bei leitender Fragestellung)
- Musik interpretieren

Überprüfungsformen im Bereich Reflexion:

- Informationen über Musik aus Medienangeboten strukturieren, einordnen
- Analyseergebnisse erläutern
- kompositorische Entscheidungen erläutern
- musikalische Gestaltungen und Interpretationen mit Hilfe geeigneter Kriterien beurteilen
- Musik und musikkulturelle Phänomene angemessen untersuchen und beurteilen

Überprüfungsformen im Bereich Produktion:

- Gestaltungsideen formulieren
- musikalische Strukturen erfinden, erproben, auswählen
- Gestaltungen angemessen notieren
- Musik realisieren und präsentieren (Proben und Aufführen von vokalen, instrumentalen und digitalen Kompositionen, ebenso wie Aufführen eigener Gestaltungen und Improvisationen)

Die verschiedenen Überprüfungsformen ergeben mündliche, schriftliche und bzw. oder praktische Beiträge zum Unterricht, welche eine Grundlage für die Leistungsbewertung bilden.

⁵ Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Musik. Düsseldorf 2019 (G9), S. 33-34

2.2. Überprüfungsformen für „sonstige Leistungen“ in den Bläserklassen

In den Bläserklassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 gelten grundsätzlich die gleichen Prinzipien der Leistungsbewertung wie im regulären Fachunterricht.

Der Unterricht in den Bläserklassen ist methodisch durch das Erlernen und Entwickeln instrumentalpraktischer Fähigkeiten geprägt.

Auch hier lassen sich durch den aktiven Umgang mit Musik Leistungen in den Kompetenzbereichen Rezeption, Reflexion und Produktion ermöglichen und bewerten.

Die für den regulären Fachunterricht vorgesehenen Überprüfungsformen werden an die besondere Unterrichtssituation angepasst und in einer möglichst großen Vielfalt angeboten.

2.3. Überprüfungsformen für „sonstige Leistungen“ in der Sekundarstufe II

Der Unterricht in der Sekundarstufe II ermöglicht mit Hilfe verschiedener Überprüfungsformen, die in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen in wechselnden Zusammenhängen anzuwenden, zu erweitern und in wachsender Komplexität und Selbstständigkeit zu zeigen⁶.

Alle Überprüfungsformen sind darauf ausgerichtet, die Leistungen in den übergeordneten Kompetenzbereichen *Rezeption*, *Reflexion* und *Produktion* zu erfassen. Sie führen bezüglich Form, Dauer und Anforderungsniveau im Laufe der Sekundarstufe II allmählich an die erwarteten Leistungen in der Abiturprüfung an.

Vor der Anwendung einer bestimmten Überprüfungsform ist sicherzustellen, dass die Schüler*innen mit den besonderen Anforderungen dieser Überprüfungsform vertraut sind.

Eine Auswahl geeigneter Überprüfungsformen in der Sekundarstufe II schlägt der Kernlehrplan vor⁷:

Überprüfungsformen im Bereich Rezeption:

- subjektive Höreindrücke als Ausgangspunkt für weitere fachliche Auseinandersetzung
- artikulieren
- Deutungsansätze und Hypothesen mit Hilfe von Höreindrücken, Erfahrungen oder Vorwissen thesenartig formulieren
- musikalische Strukturen in Hör- und Notentextanalyse unter einer leitenden
- Fragestellung analysieren (innermusikalische Phänomene, Beziehung zu anderen Medien o. ä.)
- musikalische Analyseergebnisse reflektierend deuten

Überprüfungsformen im Bereich Reflexion:

- Informationen, analytische Befunde, Interpretations- und Gestaltungsergebnisse in übergeordneten Zusammenhängen darstellen
- Intentionen und kompositorische Entscheidungen in Gestaltungen argumentativ erläutern
- unterschiedliche Positionen in einer musikbezogenen Problemstellung erörtern und beurteilen
- musikalische Gestaltungen und Interpretationen mit Hilfe geeigneter Kriterien beurteilen

Überprüfungsformen im Bereich Produktion:

- Gestaltungskonzepte entwickeln (z. B. als Komposition, Bearbeitung, Stilkopie, Vertonung)
- musikalische Strukturen erfinden (Möglichkeiten der Gestaltung werden z. B. bezogen auf ein Gestaltungskonzept erprobt und in Form eines Kompositionsplans erarbeitet)
- Musik realisieren und präsentieren (Aufführung/ Aufzeichnung eigener Gestaltungen, Improvisationen oder vokaler, instrumentaler bzw. digitaler Kompositionen)

Innerhalb der Überprüfungsformen ergeben sich wie in der Sekundarstufe I mündliche, schriftliche und praktische Beiträge der Schüler*innen, die zur Bewertung herangezogen werden.

⁶ Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/ Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Musik. Düsseldorf 2014, S. 35

⁷ Ebd., S. 38-39

2.4. Überprüfungsformen für „sonstige Leistungen“ in vokal- und instrumentalpraktischen Kursen der Qualifikationsphase

Im instrumentalpraktischen Kurs und im vokalpraktischen Kurs der Qualifikationsphase gelten trotz ihrer grundsätzlichen Ausrichtung auf die Vermittlung musikpraktischer Kompetenzen die gleichen Prinzipien der Leistungsbewertung wie im regulären Fachunterricht.

Hierbei müssen die im Lehrplan formulierten Kompetenzerwartungen allerdings nicht vollständig abgebildet werden.⁸ In beiden Kursen wird der Schwerpunkt auf den Kompetenzbereich *Produktion* gesetzt.

Geeignete Überprüfungsformen finden sich bei den „Fachlichen Hinweisen zu instrumental- oder vokalpraktischen Grundkursen der gymnasialen Oberstufe“⁹:

Überprüfungsformen im Bereich Produktion:

- „Notationsformen von Musik, aufführungsrelevante Zeichen und Begriffe interpretatorisch umsetzen
- Ausdrucksmöglichkeiten der menschlichen Stimme, des jeweiligen Instruments oder verwendeter Apparate erproben und einsetzen
- auf orchester- bzw. chorleitungsbezogene Zeichen angemessen reagieren
- sich um der Ensembleleistung willen in eine Gruppe einordnen
- sich aktiv in das Ensemble einbringen und dessen Arbeit in Vorbereitung und Realisation mitgestalten
- musikalische Strukturen erfassen und durch angemessene Einbringung des eigenen Parts darstellen“¹⁰

Überprüfungsformen im Bereich Reflexion und Rezeption:

- „die eigene Realisation/Interpretation eines Musikstücks im Vergleich mit anderen Realisationen/Interpretationen beurteilen
- sich unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit, des Anlasses, der Adressatengruppe und der beabsichtigten Wirkung an der Auswahl von Stücken (Programmgestaltung) beteiligen.“¹¹

⁸https://www.qua-lis.nrw.de/system/files/media/document/file/fachliche-hinweise-instrumental-vokalpraktische-grundkurse-musik_2019-02-18.pdf (Stand: 16.1.2026)

⁹ Ebd.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd.

2.5. Formen der schriftlichen Überprüfung in der Sekundarstufe II

Schriftliche Überprüfungen finden in der Sekundarstufe II in der Regel als Klausuren statt. In der Einführungsphase wird pro Halbjahr je eine 90minütige Klausur geschrieben. In der Qualifikationsphase werden pro Halbjahr je zwei Klausuren geschrieben. Hierbei gelten folgende Dauern:

Q1-GK: 1. und 2. Halbjahr: 135 Minuten

Q2-GK: 1. Halbjahr: 180 Minuten, Vorabiturklausur: 210 Minuten (zzgl. 30 Min. Auswahlzeit).

Es sind folgende drei Klausurtypen zu unterscheiden.

1. Analyse und Interpretation
2. Erörterung fachspezifischer Aspekte
3. Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung.

Die in Einführungs- und Qualifikationsphase gestellten Klausuren sind in angemessener Aufteilung entsprechend den drei Klausurtypen zu stellen und bereiten allmählich auf die formalen und inhaltlichen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfung vor.

In der Qualifikationsphase kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden, in der sich die Schüler*innen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens aneignen und selbstständig eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit erstellen. Das Thema der Facharbeit kann sich an den inhaltlichen Schwerpunkten des Lehrplans orientieren oder aber eine vergleichbare Fragestellung (etwa mit direktem Bezug zum Lebensumfeld des Schülers oder der Schülerin) aufgreifen. Zur Bewertung der Facharbeit ist ein eigenes Bewertungsschema diesem Leistungsbewertungskonzept beigelegt.

3. Leistungsbewertung

3.1. Bewertungskriterien für „sonstige Leistungen“ in Sekundarstufe I und II¹²

	<i>Rezeption und Reflexion</i>		<i>Produktion</i>
Note	mündliche Beiträge	schriftliche Beiträge	praktische Beiträge
1	sehr häufige Beteiligung am Unterrichtsgespräch; den Unterricht voranbringende Beiträge bei Diskussionen; selbstständiges Lernen eigenverantwortlicher Umgang mit kooperativen Lernformen; sehr sichere Terminologie und ansprechender Vortragsstil	sehr gut ausgeprägtes ästhetisches Urteilsvermögen und Problembewusstsein; sichere Anwendung von Analysemethoden; differenzierte Fachsprache; mühelose Versprachlichung von Unterrichtsergebnissen; hohes Reflexionsvermögen	überlegte, spielerisch souveräne und in besonderem Maße kreative Umsetzung von Gestaltungsaufgaben; sichere Anwendung von eingeübten Gestaltungsregeln und phantasievolle Weiterentwicklung; technisch nahezu fehlerfreies Spiel
2	durchgehende Beteiligung am Unterrichtsgespräch interessierte Teilnahme an Diskussionen; selbstständige Mitarbeit im Team; angemessener Vortragsstil	sichere Verwendung der musikalischen Fachsprache; klare Beschreibung von Musik; kritische und eigenständige Beiträge	kreative gestalterische Umsetzung von praktischen Aufgaben; sichere Anwendung von Gestaltungsregeln; meist fehlerfreies Spiel
3	regelmäßige Beiträge zum Unterrichtsgespräch; gelegentliche Beteiligung an Diskussionen; meist eigenverantwortliche Teamarbeit, Vorträge mit Hilfestellungen	meist sicherer fachsprachlicher Ausdruck; erkennbares Problembewusstsein; weitgehend richtige Verschriftlichung von Unterrichtsinhalten; deutliches Reflexionsvermögen	ansprechende und richtige Umsetzung von Gestaltungsaufgaben; beim Vortrag kleinere Fehler; auf Anregung auch kreative Weiterführung
4	wenig Beteiligung an Diskussionen; Nachweis von Fachwissen auf Nachfrage bei kooperativen Lernformen wenig motiviert unsicheres Präsentationsverhalten	teilweise lückenhafte Terminologie; Probleme nicht immer bewusst; teilweise fehlerhafte Versprachlichung musikalischer Eindrücke; Unsicherheiten bei Vergleichen und komplexeren Zusammenhängen	innerhalb klar vorgegebener Strukturen gestalterisch aktiv; technisches Spiel mit Fehlern; kreative Ansätze erkennbar gelegentlich phantasievolle Umsetzung
5	seltene Mitarbeit; auch auf Nachfragen kaum Fachwissen; Schwierigkeiten in der Umsetzung von einfachen Aufgabenstellungen; unstrukturierter Vortragsstil	Sachkenntnisse und fachsprachlicher Zugang weisen große Lücken auf; Problematik mancher Themen wird nicht erkannt; geringes Reflexionsvermögen	gestalterische Umsetzung nur in Ansätzen; auch mit Hilfestellung kaum kreative Ideen; häufige Fehler im technischen Spiel
6	äußerst seltene Beteiligung an Gesprächen und Diskussionen; kaum Ansätze zur Selbstorganisation; unkooperativ im Team	auch bei Hilfestellung Misslingen der Höraufgaben; nur ansatzweise Einordnung in kulturgeschichtliche Zusammenhänge; sehr geringe fachsprachliche Kenntnisse; kaum erkennbares Eigeninteresse	mangelhafte Ernsthaftigkeit bei der Gestaltungsaufgabe; keine angemessene Umsetzung; fehlerhaftes Spiel; phantasievolle, kreative Ansätze sind nicht erkennbar

¹² U. a. nach: Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Musik am Gymnasium Dionysianum Rheine:
<https://dionysianum.de/index.php/fachbereiche/musik> (Stand 28.2.2020)

3.2. Bewertungskriterien für Bläserklassen und instrumental- und vokalpraktische Kurse

In den Bläserklassen und den instrumental- und vokalpraktischen Kursen der Sekundarstufe II gelten dieselben Bewertungskriterien wie im übrigen Fachunterricht. Zusätzlich können aber die folgenden Kriterien zur Leistungsbewertung herangezogen werden^{13, 14}:

- Grad der Sicherheit und Differenziertheit bei der Realisation von Klängen
- Grad der Auffassungsgabe und Effektivität bei der Realisation eines Instrumentalparts
- Grad der Sicherheit der eigenen Stimme innerhalb der Mehrstimmigkeit
- Grad des Einfallsreichtums, mit dem Klangvorstellungen realisiert werden
- Fähigkeit zur Übernahme von Soloparts

3.3. Bewertung von Klausuren in der Sekundarstufe II

Unabhängig vom Klausurtyp ermöglicht jede Klausur Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen. Schwerpunktartig werden dabei Leistungen im Anforderungsbereich II geprüft.

Beispiele für Leistungen in den Anforderungsbereichen I bis III sind die folgenden¹⁵:

Anforderungsbereichs I: z. B. Erfassung subjektiver Eindrücke, Angabe von Fachbezeichnungen,

Anforderungsbereich II: z. B. Erstellen von Analysen, Erstellen von Gestaltungen, Herausarbeiten von Positionen

Anforderungsbereichs III: z. B. Vergleiche, Interpretationen

Die Bewertung der Klausuren wird durch ein Punkteschema transparent gemacht (zum Beispiel in einer Musterlösung). Die Notenvergabe orientiert sich am im Zentralabitur verwendeten

Bewertungsschema:

Note	Punkte	Prozentzahl	Note	Punkte	Prozentzahl
sehr gut plus	15	95-100	befriedigend minus	7	59-55
sehr gut	14	94-90	ausreichend plus	6	54-50
sehr gut minus	13	89-85	ausreichend	5	49-45
gut plus	12	84-80	ausreichend minus	4	44-39
gut	11	79-75	mangelhaft plus	3	38-33
gut minus	10	74-70	mangelhaft	2	32-27
befriedigend plus	9	69-65	mangelhaft minus	1	26-20
befriedigend	8	64-60	ungenügend	0	19-0

¹³ https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/upload/Upload/fachportal_musik/fachliche-hinweise-instrumental-vokalpraktische-grundkurse-musik_2019-02-18.pdf (Stand: 28.2.20)

¹⁴ https://www.qua-lis.nrw.de/system/files/media/document/file/fachliche_hinweise_zu_musikklassen_2021-06-07_3_korrekturen_2022-10-19_2.pdf

¹⁵ Fachliche Vorgaben und Hinweise zum Zentralabitur im Fach Musik:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=19> (Stand: 31.1.2026)

3.4. Bewertungsraster für Facharbeiten im Fach Musik

Name:	
Thema der Facharbeit:	
Kurs und Lehrer*in:	
Datum der Fertigstellung:	

Beurteilungsbereiche	Erreichte Punktzahl
Form	
Einhalten der Vorschriften für die äußere Form (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Seitenzählung, Anhang) und für den Umfang <i>(2 korrekt, 1 nur teilweise korrekt, 0 fehlerhaft)</i>	/2
Deutlichkeit der Gliederung <i>(2 sofort erkennbar, 1 nur in Teilen erkennbar, 0 kaum zu erkennen)</i>	/2
Einhalten der Vorschriften für das Schriftbild (Schriftgröße, Zeilenabstand, Randbreiten) und gut lesbare bzw. aufrufbare Medien (Notenbeispiele, Hörbeispiele u. a.) <i>(3 sehr sauber und fehlerfrei, 2 unbedeutende Fehler, 1 noch brauchbar, 0 unordentlich)</i>	/3
Korrektes Zitieren (konsequentes Nachweisen der Quellen, korrektes Zitierweise) und korrekte Anlage des Literaturverzeichnisses <i>(5 klar und korrekt, 3 nur teilweise korrekt, 1 nur sehr selten erkennbar, 0 fehlerhaft, unklar)</i>	/5
Vollständigkeit und korrekte Zuordnung der Materialien im Anhang <i>(3 klar und korrekt, 1 nur teilweise klar, 0 fehlerhaft)</i>	/3
Teilbewertung Form	/15
Aufbau, Darbietung und Sprache	
angemessene und stimmige Gliederung und Strukturierung der Arbeit (Auswahl und Gewichtung der verschiedenen Aspekte des Themas, Gedankenführung beim Verknüpfen von Abschnitten, Argumentations- und Begründungszusammenhänge und Verhältnis von Zitaten und eigenen Aussagen bzw. Textteil und Anhang) <i>(10 überaus angemessen, sehr sinnvoll, stets folgerichtig, immer schlüssig und sehr ausgewogen, 8 meist angemessen, meist sinnvoll, meist folgerichtig, meist schlüssig, 6 nur in Teilen angemessen, zweckmäßig, folgerichtig, schlüssig und ausgewogen, 3 einseitige Auswahl und Gewichtung, wenig sinnvoll, unzureichende Gliederung, teilweise bloßes Aneinanderreihen von Gedanken und Abschnitten, unausgewogenes Verhältnis von Zitaten und eigenen Aussagen bzw. Textteil und Anhang)</i>	/10
Verwendung eines angemessenen Sprachstils hinsichtlich Wortwahl, Satzbau und sprachlichem Ausdruck <i>(5 klar und gewandt, 3 überwiegend brauchbar, 1 selten gewandt, 0 sehr schwerfällig, holprig)</i>	/5

Einhaltung der Normen der deutschen Sprache (Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung) <i>(5 nahezu fehlerfrei, 3 keine schweren Fehler, 0 häufig bzw. schwere Fehler)</i>	/5
sinnvoller Einsatz und Einbau von Anschauungsmaterial (Notenbeispiele, Hörbeispiele, Video-Ausschnitte u. a.) <i>(5 sehr überzeugend und sinnvoll, 4 insgesamt sinnvoll, 2 in etwa noch brauchbar)</i>	/5
Teilbewertung Aufbau, Darbietung und Sprache	/25
Inhalt und Fachbezug	
Eigenständigkeit bei der Entwicklung der Fragestellung <i>(5 vollkommen eigenständig, 3 weitgehend eigenständig, 1 angeleitet, 0 vorgegeben)</i>	/5
Eigenständigkeit und Selbstständigkeit im Prozess des Verfassens der Arbeit (Beschaffung und Auswahl von Literatur und Material, Auswahl von Verfahren und Beispielen, Zeitplanung und Organisation des Arbeitsablaufs, Umgang mit auftretenden Problemen) <i>(8 umfassend, sicher, geschickt, 6 meist umfassend, meist sicher, meist geschickt, 4 nur in Teilen umfassend, sicher, geschickt, 2 teilweise oberflächlich, 0 oberflächlich, unbeholfen)</i>	/8
angemessene Anlage der Einleitung (Klarheit der Fragestellung, Darlegung der Motivation, Erläuterung und Reflexion des Aufbaus der Arbeit) <i>(8 umfassend, klar, deutlich, 6 meistens umfassend, klar, deutlich, 4 in Teilen umfassend, klar, deutlich, 2 teilweise oberflächlich, 0 oberflächlich, unbeholfen)</i>	/8
angemessene Anlage des Hauptteils (sachliche Richtigkeit, Differenziertheit der Behandlung des Themas, methodische Angemessenheit, Umfang und Art der benutzten Materialien und Medien) <i>(8 umfassend, klar, deutlich, 6 meistens umfassend, klar, deutlich, 4 in Teilen umfassend, klar, deutlich, 2 teilweise oberflächlich, 0 oberflächlich, unbeholfen)</i>	/8
angemessene Anlage des Schlusses (systematische Zusammenfassung der Ergebnisse, Rückbindung der Ergebnisse an die Fragestellung) <i>(8 umfassend, klar, deutlich, 6 meistens umfassend, klar, deutlich, 4 in Teilen umfassend, klar, deutlich, 2 teilweise oberflächlich, 0 oberflächlich, unbeholfen)</i>	/8
Fachliche Ausdrucksweise (Fachbegriffe, Fachsprache, Fachsymbolik) <i>(4 sehr sicher, 2 einigermaßen sicher, 1 vereinzelt sicher, 0 sehr unsicher)</i>	/4
Einsatz von Materialien und Medien ist fach- und sachbezogen sinnvoll, vielfältig und fachmethodisch zielführend und richtig <i>(5 überragend, sehr einfallsreich, umfassend, 3 angemessen, brauchbar, 1 nur noch in Teilen angemessen und brauchbar, 0 nicht mehr vertretbar, unbrauchbar, zu lückenhaft)</i>	/5
Geistige Durchdringung der Problemstellung (Unterscheiden zwischen eigenen und referierten Ergebnissen sowie zwischen Fakten und Meinungen, sachgemäße Auswertung und kritische Beurteilung von Literatur und anderen Medien, sorgfältiges Durchdenken der Probleme, Aufzeigen von Zusammenhängen und Querverbindungen, Darstellen und schlüssiges	/14

Begründen eigener Standpunkte, zusammenfassende Wertung der Arbeit, eventuell mit Diskussion und Ausblick <i>(14 uneingeschränkt, klar, 10 meist klar, 6 noch angemessen, 4 nur noch in Teilen angemessen und brauchbar, 0 unbrauchbar)</i>	
Teilbewertung Inhalt und Fachbezug	/60
Gesamtbewertung in Punkten	/100
Zusätzliche Erläuterung der Bewertung:	
Note: Datum/ Unterschrift:	

4. Literaturverzeichnis

- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Musik. Düsseldorf 2019 (G9)
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/ Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Musik. Düsseldorf 2014
- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.2.2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2025
- Fachliche Vorgaben und Hinweise zum Zentralabitur im Fach Musik:
<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=19> (Stand: 31.1.2026)
- https://www.qua-lis.nrw.de/system/files/media/document/file/fachliche-hinweise-instrumental-vokalpraktische-grundkurse-musik_2019-02-18.pdf (Stand: 16.1.2026)
- https://www.qualis.nrw.de/system/files/media/document/file/fachliche_hinweise_zu_musikklassen_2021-06-07_3_korrekturen_2022-10-19_2.pdf (Stand 17.1.2026)
- Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I, insb. § 6) vom 2. November 2012, geändert durch Verordnung vom 10. Juni 2025
- Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (§ 13-17 APO-GOSt) vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. April 2025
- Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Musik am Gymnasium Dionysianum Rheine:
<https://dionysianum.de/index.php/fachbereiche/musik> (Stand 28.2.2020)